



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 96 2010/2012

von Urs Wollenmann und Werner Schmid
namens der SVP-Fraktion

vom 12. August 2010

(StB 1132 vom 22. Dezember 2010)

**Wurde anlässlich der
15. Ratssitzung vom
27. Januar 2011
teilweise überwiesen**

Mittagstisch: Die Schule ist für die Kinder da – nicht umgekehrt!

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten fordern den Stadtrat auf, dass es keine Regelungen zur Mindestanwesenheit bei den Mittagstischen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter geben soll und dass Anmeldungen auch kurzfristig möglich sein sollen (Vorabend bis 18 Uhr). Der Stadtrat solle die Verordnung diesbezüglich auf das Schuljahr 2011/12 hin abändern bzw. ergänzen.

Grundlagen

Gemäss § 36 Volksschulbildungsgesetz vom 22. März 1999 (VBG) haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Gemeinden haben diese kantonale Vorgabe spätestens bis am 1. Januar 2013 zu realisieren (§ 67 Abs. 4 VBG). Der Mittagstisch ist ein Bestandteil dieser Tagesstrukturen.

Umsetzung in der Stadt Luzern

Der Grosse Stadtrat hat mit B+A 1/2008 vom 9. Januar 2008 Folgendes entschieden (Ziffer 3.7): „In der Stadt Luzern soll bedarfsgerecht das Modell der (freiwilligen) additiven Tagesschule eingeführt werden. Die Mindestbelegung der einzelnen Angebote wird durch den Stadtrat in einer Verordnung festgelegt.“ In der Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter vom 9. Juli 2008 hat der Stadtrat bezüglich der minimalen Anwesenheit festgelegt, dass angemeldete Kinder grundsätzlich an mindestens zwei Tagen der Woche mindestens ein Betreuungselement pro Tag zu besuchen haben (Art. 13 Abs. 2 Verordnung). Der Mittagstisch gilt als Betreuungselement.

Die Betriebe und Konzepte der additiven Tagesschule Stadt Luzern sind vom Kanton anerkannt. Die Stadt Luzern erhält damit vom Kanton seit dem Jahr 2009 Pro-Kopf-Beiträge in der Höhe von jährlich ungefähr Fr. 600'000.–.

Mit Hilfe des geltenden Standards der Minimalpräsenz können in allen Primarschulbetriebseinheiten die angemeldeten Bedürfnisse nach familien- und schulergänzender Betreuung erfüllt werden. Die Kinder der Schulhäuser Rönrimoos, Geissenstein, Grabenhof, Büttinen, Schädri und Steinhof werden in nahe gelegenen Betreuungseinrichtungen betreut, da vor Ort noch keine Betreuungsangebote vorhanden sind. Für das Schulhaus Fluhmühle soll ein Angebot aufgebaut werden. Der Stadtrat stellt aufgrund der Rückmeldungen der Volksschule fest, dass bei einer grossen Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern bezüglich schulergänzender Betreuungsangebote eine grosse Zufriedenheit herrscht und dass die städtischen Bemühungen in den letzten Jahren zu einem qualitativ und quantitativ hochstehenden Angebot geführt haben.

Am 29. April 2010 hat der Grosse Stadtrat das dringliche Postulat 40, Edith Lanfraconi-Laube und Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion sowie Theres Vinatzer und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion mehrheitlich überwiesen. Der Stadtrat wird die Planung und Umsetzung des geforderten Mittagstischangebots in einem eigenen Bericht und Antrag – welcher voraussichtlich im Herbst 2011 vorliegen wird – darlegen.

Auswirkungen kleinerer und flexiblerer Betreuungseinheiten auf die Nutzung des Mittagstisches

a) Die Forderung der Postulanten bezüglich Mindestanwesenheit wird wie folgt beantwortet: Der Stadtrat nimmt die gesellschaftliche Forderung von wenigen Personen nach einem möglichst flexiblen Betreuungssystem zur Kenntnis, muss aber auch die optimale Ausnutzung der vorhandenen Plätze und die zweckmässige, noch leistbare Organisation der Kinderbetreuung im Auge behalten.

Die Anpassung der Mindestbelegung auf ein Element pro Woche wird schätzungsweise 20 % mehr Bedarf generieren. Ob dieser erhöhte Bedarf mit den vorhandenen Angeboten vollständig abgedeckt werden kann, ist ungewiss und hängt von den konkreten Anmeldungen für das nächste Schuljahr zusammen. Wenn der Stadtrat einer Senkung der Mindestbelegung zustimmt, dann mit dem Vorbehalt, dass es bei einzelnen Angeboten zu Wartelisten kommen könnte. In diesem Fall müssten die Anmeldungen neben der bisherigen Priorisierung (vgl. Art. 12 Abs. 4 Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter vom 9. Juli 2008) auch noch bezüglich Anzahl belegter Angebotselemente priorisiert werden, sodass eine Anmeldung mit einer Mindestbelegung von nur einem Element letzte Priorität geniessen würde. Trotz dem Risiko der Wartelisten will der Stadtrat die Anmeldung auf das kommende Schuljahr 2011/2012 flexibilisieren. Es wird die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen der vorhandenen Plätze auch nur ein Angebot zu buchen.

b) Die Forderung der Postulanten bezüglich kurzfristiger Anmelde-möglichkeiten wird wie folgt beantwortet: Die von den Postulanten geforderte Flexibilisierung zur kurzfristigen und spontanen Betreuung dient dem Kindeswohl nicht, weil grundsätzlich kurzfristig eingeteilte Kinder eine gewisse Unruhe in die Konstanz einer bestehenden Gruppe betreuter Kinder bringen, was wiederum der Betreuungsqualität nicht dienlich ist. Zudem wird eine Flexibilisie-

rung zur kurzfristigen und spontanen Betreuung vom Kanton nicht mit Pro-Kopf-Beiträgen unterstützt. Die Organisation der schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Luzern funktioniert nur, wenn sie grösstenteils durch verbindliche Abmachungen geregelt ist. Daneben braucht es aber auch noch organisatorischen Spielraum für flexible Lösungen, die sich aber auf ein Minimum und auf einzelne Ausnahmefälle (eigentliche „Notfälle“) beschränken sollten. In Notsituationen (wie zum Beispiel die kurzfristige Änderung im Arbeitsplan einer erwerbstätigen Mutter) bieten die schulischen Betreuungsangebote der Stadt Luzern bereits heute auf Anfrage von Erziehungsberechtigten hin kurzfristig Lösungen an.

Stellungnahme der Schulpflege

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 19. November 2010 das Postulat eingehend diskutiert und mit Freude festgestellt, dass sich ihr Einsatz in den letzten Jahren für ein sehr gutes Betreuungsangebot im Schulbereich gelohnt hat.

Sie erachtet die Möglichkeit zum konstanten Besuch nur eines Betreuungselements pro Woche – in Übereinstimmung mit dem Stadtrat – als vernünftig und sachrichtig. Solche Anmeldungen sollen jedoch in letzter Priorität behandelt werden. In Bezug auf den Besuch von Betreuungsangeboten war die Schulpflege immer bemüht, bei den Anmeldungen Verbindlichkeiten für ein ganzes Schuljahr zu schaffen. A la carte-Lösungen – wechselnder unkonstanter Besuch von Betreuungsangeboten von Woche zu Woche – lehnte sie aus pädagogischen und organisatorischen Gründen stets ab. Eigentliche „Notfall“-Aufnahmen sollen aber auch zukünftig jederzeit möglich sein.

Fazit

Die Forderung der Postulanten bezüglich Mindestanwesenheit wird der Stadtrat mit einer Verordnungsänderung per Schuljahr 2011/2012 umsetzen. Die kurzfristigen Anmeldemöglichkeiten sollen indes auch weiterhin den beschränkten Ausnahmefällen (Notfällen) vorbehalten bleiben. Damit erfüllt der Stadtrat die Forderungen der Postulanten zu Teilen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Der Stadtrat von Luzern